

Nr.: 153/2026

■ Dezernat	Landrätin	24.06.2026
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.07.2026
Kreistag	öffentlich	22.07.2026

Tagesordnungspunkt

Änderung in der Besetzung des Kreistags

- a) Ausscheiden von Herrn Thomas Sattler aus dem Kreistag**
- b) Nachrücken in den Kreistag und Verpflichtung von Herrn Daniel Billich**
- c) Ausscheiden von Frau Dunja Lötterle aus dem Kreistag**
- d) Nachrücken in den Kreistag und Verpflichtung von Herrn Dieter Meier**

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Ausscheiden von Herrn Thomas Sattler aus dem Kreistag fest; Herr Thomas Sattler scheidet auf sein Verlangen aus dem Kreistag aus.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 09.06.2024 ist Herr Daniel Billich nächste Ersatzperson für den aus dem Kreistag ausgeschiedenen Herrn Thomas Sattler. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO bei Herrn Billich vorliegen; Herr Daniel Billich rückt in den Kreistag nach.
3. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Ausscheiden von Frau Dunja Lötterle aus dem Kreistag fest; Frau Dunja Lötterle scheidet auf ihr Verlangen aus dem Kreistag aus.
4. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 09.06.2024 ist Herr Dieter Meier nächste Ersatzperson für die aus dem Kreistag ausgeschiedene Frau Dunja Lötterle. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO bei Herrn Meier vorliegen; Herr Dieter Meier rückt in den Kreistag nach.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja,

☐ im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Ausscheiden von Herrn Thomas Sattler aus dem Kreistag des Landkreises Lörrach

Herr Thomas Sattler ist bei der Kreistagswahl vom 09.06.2024 im Wahlkreis 008 Markgräflerland vom Wahlvorschlag der Freien Wähler in den Kreistag gewählt worden.

Herr Sattler hat sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt und verweist auf seine langjährige kommunalpolitische Arbeit in verschiedenen Mandaten. Seit 22.11.2023 ist Herr Sattler Mitglied im Kreistag. Bereits seit 1999 ist er Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Schliengen und war darüber hinaus 15 Jahre Ortsvorsteher und Ortschaftsrat für Liel.

Gemäß § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigen Gründen verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Kreisrat einem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder zehn Jahre lang angehört hat (§ 12 Absatz 1 Nr. 2 LKrO).

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§ 12 Absatz 3 LKrO). Aus Sicht der Verwaltung liegen die rechtlichen Voraussetzungen für ein Ausscheiden von Herrn Sattler aus dem Kreistag vor und die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung als Voraussetzung für das Ausscheiden von Herrn Thomas Sattler aus dem Kreistag festzustellen.

Nachrücken von Herrn Daniel Billich in den Kreistag

Scheidet im Laufe der Amtszeit eine gewählte Person aus dem Kreistag aus, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson Herrn Daniel Billich fest.

Herr Billich macht keine wichtigen Gründe im Sinne von § 12 LKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend.

Weitere rechtliche Voraussetzungen für das Nachrücken als Kreisrat sind die Wählbarkeit im Sinne von § 23 LKrO und das Fehlen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO. Gemäß § 24 Absatz 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit von Herrn Billich liegen vor. Herr Billich hat das Vorliegen von Hinderungsgründen verneint; der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt und sie empfiehlt dem Kreistag die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken von Herrn Billich in den Kreistag vorliegen.

Ausscheiden von Frau Dunja Lötterle aus dem Kreistag des Landkreises Lörrach

Frau Dunja Lötterle ist bei der Kreistagswahl vom 09.06.2024 im Wahlkreis 002 Rheinfelden vom Wahlvorschlag der CDU in den Kreistag gewählt worden.

Frau Lötterle hat ihr Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt und verweist auf eine Änderung ihrer familiären Situation und die erforderliche Fürsorge für ihre Familie, die eine weitere Ausübung des Kreistagsmandats nicht zulassen.

Gemäß § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) kann ein Kreistagsmitglied sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigen Gründen verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Kreistagsmitglied durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird (§ 12 Absatz 1 Nr. 8 LKrO).

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§ 12 Absatz 3 LKrO).

Aus Sicht der Verwaltung liegen die rechtlichen Voraussetzungen für ein Ausscheiden von Frau Lötterle aus dem Kreistag vor und die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung als Voraussetzung für das Ausscheiden von Frau Dunja Lötterle aus dem Kreistag festzustellen.

Nachrücken von Herrn Dieter Meier in den Kreistag

Scheidet im Laufe der Amtszeit eine gewählte Person aus dem Kreistag aus, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson Herrn Dieter Meier fest.

Herr Meier macht keine wichtigen Gründe im Sinne von § 12 LKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend.

Weitere rechtliche Voraussetzungen für das Nachrücken als Kreisrat sind die Wählbarkeit im Sinne von § 23 LKrO und das Fehlen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO. Gemäß § 24 Absatz 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit von Herrn Meier liegen vor. Herr Meier hat das Vorliegen von Hinderungsgründen verneint; der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt und sie empfiehlt dem Kreistag die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken von Herrn Meier in den Kreistag vorliegen.

Verpflichtung von Herrn Daniel Billich und Herrn Dieter Meier

Gemäß § 26 Abs. 1 LKrO verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern. *So wahr mir Gott helfe.*“

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

Anlagen

2 Auszüge aus dem amtlichen Wahlergebnis der Kreistagswahl vom 09.06.2024